

Ortsübliche Bekanntmachung

Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach - Hospital

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 06. Februar 2014 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Hospital in Heidelberg-Rohrbach einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

- Planausschnitt -

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung Stand vom 15. April 2019 mit Änderungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Es besteht Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15. April 2019 mit Änderungen vom 05. Juli 2019, die Entwurfsbegründung in der Fassung vom 15. April 2019 mit Änderungen vom 05. Juli 2019 einschließlich des Umweltberichts sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit vom

29. August 2019 bis einschließlich 30. September 2019

im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg und im Internet unter www.heidelberg.de/bekanntmachungen einzusehen.

Die DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans Bezug genommen wird, werden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Im Einzelnen liegen folgende Gutachten vor:

- Umweltbericht vom April 2019
- Schalltechnisches Gutachten vom 29. April 2019
- Verkehrsgutachten vom April 2019
- Mobilitätskonzept vom April 2019

In den ausgelegten Planunterlagen werden folgende umweltrelevanten Themen behandelt:

- **Schutzgut Tiere:** Lichtimmissionen, Nistgelegenheiten, Jagdreviere (Vögel, Insekten, Reptilien, Fledermäuse)
- **Schutzgut Pflanzen:** Gestaltung der Grünflächen, Verwendung heimischer Pflanzen, Neu- und Ersatzpflanzungen, Fassaden- und Dachflächenbegrünung
- **Schutzgut Boden:** Geotechnik, Altlasten, Versiegelung, Kampfmittel
- **Schutzgut Wasser:** Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasserrückhaltung, Versickerung, Entwässerung
- **Schutzgut biologische Vielfalt:** Ausgleichsmaßnahmen, Arten- und Biotopschutz
- **Schutzgut Mensch:** Schallschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Anlagenlärm)
- **Kultur- und Sachgüter:** Denkmalschutz
- **Klima, natürliche Ressourcen:** Erneuerbare Energien, Solarenergie, Kleinwindanlagen, Fernwärme

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt sowie im Internet vorgebracht werden.

Beim Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim wurde ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB gestellt, da der o.g. Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Zum Bebauungsplanverfahren

abgegebene Stellungnahmen werden daher auch an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim zur Auswertung weitergeleitet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Öffnungszeiten

| | |
|------------|--------------------|
| Montag | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten außerhalb der Öffnungszeiten werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06221-58 23160 erteilt.

Heidelberg, den 09. August 2019

STADT HEIDELBERG

Stadtplanungsamt